

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung (Nr 345 der Beilagen) gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29. Februar 2012 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung eingehend in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie der ExpertInnen Mag. Luckmann (Referat 2/01), Frau Dr. Slupetzky (VHS), GF Prof. Dr. Wiedemair (ARGE Salzburger Erwachsenenbildung), Frau GF Bauer (ABC-Basisbildungszentrum), Mag. Eidenhammer (WKS) und Direktor Mag. Pichler (BFI) befasst.

Die zitierte Vorlage der Landesregierung hat eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zum Inhalt. Diese hat zum Ziel, erwachsenen Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen sowie deren soziale Integration zu fördern. Es soll in den Bereichen "Basisbildung/Grundkompetenzen" und "Nachholen des Pflichtschulabschlusses" ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmtes Förderprogramm eingerichtet werden. Die Vereinbarung enthält neben der Formulierung der Zielsetzung auch die Grundsätze und die Finanzierung. Weiteres werden Zielgruppen, Fördersätze und Berechnungsmodalitäten formuliert und eine Störungsgruppe eingerichtet. Im Übrigen wird auf die ausführliche Vereinbarung in Nr 345 der Beilagen samt Erläuterungsapparat verwiesen.

Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ) verweist auf das Ziel der Vereinbarung, erwachsenen Personen ohne ausreichende Mindestqualifikationen bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu bieten und deren Sozialintegration zu fördern. Es handle sich dabei um ein österreichweites Förderprogramm, das in Basisbildung/Grundkompetenzen und dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses aufgeteilt sei. Die Zielgruppe in Salzburg umfasse ca 17.000 Personen. Bei den Zielgruppen für Basisbildung/Grundkompetenzen handle es sich um Personen mit Muttersprache Deutsch, die keinen positiven Pflichtschulabschluss haben, aber auch Personen, die zwar einen Pflichtschulabschluss haben, aber Defizite bei den Grundkompetenzen aufweisen

sowie Personen mit Migrationshintergrund, die mangelnde Grundkompetenzen in der Sprache haben. Bei den Zielgruppen des Bereiches Nachholen des Pflichtschulabschlusses handle es sich um Jugendliche und Erwachsene, welche keinen positiven Abschluss der 8. Schulstufe haben oder Jugendliche und Erwachsene, die die 4. Klasse Hauptschule negativ abgeschlossen haben. Die Finanzierung teilen sich der Bund und das Land 50:50. Die Förderkosten betragen für das Land Salzburg € 684.000,-- pro Jahr.

Es werden vier Kontrollgruppen eingeführt, die das Bildungsangebot und dessen Erfolg kontrollieren und evaluieren. Es handle sich dabei um eine Steuerungsgruppe, eine Geschäftsstelle, eine Akkreditierungsgruppe und eine Monitoringgruppe. Abg. Mag. Schmidlechner meint, dass die Möglichkeit der Weiterbildung für die betroffenen Menschen sehr wertvoll sei. Es gebe zu viele Menschen mit Pflichtschulabschluss, die Probleme in den wesentlichen Grundkompetenzen haben oder diese aber wieder vergessen. Der heutige Arbeitsmarkt fordere diese Grundkompetenzen ein und es sei Aufgabe der Politik und der Gesellschaft, den betroffenen Menschen die Chance zu geben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen bzw sich zu etablieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die für diese Kompetenzerweiterung eingesetzten Mittel seien daher auch von großem wirtschaftlichen Nutzen. Abg. Mag. Schmidlechner ersucht, der vorliegenden 15a B-VG-Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller begrüßt die baldige Umsetzung der Vereinbarung und sagt, dass es ihr politisch ein großes Anliegen sei, dass auch auf der anderen Skala der Bildungskarriere nicht weggeschaut werde. Es gehe dabei auch um Menschenwürde. Sie findet es sehr bedauerlich, dass das Schulsystem Menschen aus der Schule entlasse, die nicht in der Lage wären, zB Sinn erfassend zu lesen und zu schreiben. Diese Menschen seien ohne viel Aufhebens zu unterstützen. Das ABC-Bildungszentrum mache dies in Salzburg bereits seit vielen Jahren. Ziel müsse sein, dass alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Basiskompetenzen beherrschen. Je früher die Menschen gefördert werden, desto besser. Aber auch ältere Menschen müssen dafür die Chance bekommen. Salzburg leiste hier im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr viel. Die 15a B-VG-Vereinbarung wäre ein sehr positives Beispiel, wie Bund und Länder sich jeweils ergänzend unterstützen können, um ein großes Defizit im Gesamtbildungsbereich Österreichs beseitigen zu können. Wichtig sei außerdem, dass nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Regionen diese Förderungen ausgebaut werden müssen.

Abg. Essl (FPÖ) begrüßt die vorliegende Regierungsvorlage und signalisiert die Unterstützung der 15a B-VG-Vereinbarung. Die Tatsache, dass Salzburg auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einnehme, werde sehr lobenswert erwähnt. Großes Lob finden auch die vielen Bildungseinrichtungen in Salzburg, die sich bemühen, in schwierigen sozialen Verhältnissen Pflichtschulabschlüsse zu erreichen bzw das Basiswissen zu stärken. Abg. Essl appelliert, bereits im Vorfeld mehr Engagement und großes Augenmerk aufzuwenden, um die massiven Defizite in der

Basisbildung abzufedern. Dies müsse bereits im Kindergarten beginnen und mit einer Aufwertung der Volksschule weiter verfolgt werden.

Auch Abg. Dr. J. Sampl (ÖVP) bezeichnet die 15a B-VG-Vereinbarung als guten und wichtigen Schritt. Das Ziel müsse jedoch sein, dass bereits in der Grundausbildung diese Phänomene weitgehendst vermieden werden. Bei der Finanzierung müsse mehr in die Prävention als in die Reparatur investiert werden, auch um den Menschen den Leidensweg zu ersparen, der sich aufgrund solcher Defizite ergebe.

Abg. Schwaighofer (Grüne) unterstützt auch die 15a B-VG-Vereinbarung. Fragen stellt der Abgeordnete im Zusammenhang mit der Umsetzung in Salzburg, wie zB die geplante Zielgruppenerfassung geplant sei. Weitere Fragen betreffen die geplanten Kontrollgruppen, die er als sehr umfangreich bezeichnet und die Mittel für die Evaluierung der Programme bzw wie sich die Mittel budgetmäßig zusammensetzen. Im Hinblick auf die Empfehlung, mehrjährige Vereinbarungen zwischen Fördergebern und Bildungsträgern abzuschließen, erkundigt sich Abg. Schwaighofer, welche Verträge für wie lange geplant seien.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller antwortet, dass die Zielgruppenerfassung sehr schwierig sei. Einerseits gebe es die Kooperation mit dem AMS, andererseits melden sich die Menschen von sich aus bei den entsprechenden Einrichtungen aufgrund verschiedener Angebote. Es gebe aber keine Statistiken über Menschen mit jeweiligen Defiziten. Die Budgetierung setze sich aus einem Mix von Bildungs- und Arbeitsmarktmitteln zusammen. Ziel seien mehrjährige Verträge von 2012 bis 2014. Auch die 15a B-VG-Vereinbarung laufe von 2012 bis 2014. Eine Verlängerung werde angestrebt. Mit der Vereinbarung komme auch die Zertifizierung, über die zB das ABC-Bildungszentrum bereits verfüge. Anträge für die Abholung der Mittel liegen bereits zahlreich vor. Wenn andere Bundesländer das Geld liegen ließen, werde man versuchen, durch Umschichtung von Arbeitsmarktmitteln mehr Geld für Salzburg abzuholen. Im Bereich Basisbildung werde die Arbeit ausgeweitet und im Bereich der Hauptschulabschlüsse sei daran gedacht, im Herbst zu starten. Man werde alles daran setzen, die gesamten Mittel auszuschöpfen.

Mag. Luckmann (Referat 2/01) ergänzt zu den Budgetfragen, dass die Evaluierung extra budgetiert sei. Der Landesanteil betrage € 4.000,- und sei im Budget als solches auch ausgewiesen. Im Bereich Basisausbildung liegen bereits Förderansuchen von ABC-Bildungszentrum, VHS, BFI und vom Verein Viele mit einem Gesamtvolumen von ca € 1,1 Mio vor. Eine regionale Streuung werde entsprechend berücksichtigt. Wenn in anderen Ländern Geld übrig bleiben soll, werde beim Bund danach angefragt. Die 15a B-VG-Vereinbarung ermögliche auch eine Verdoppelung der Mittel seitens des Bundes, wenn andere Länder das Geld nicht abholen. Hinsichtlich der Erschließung der Zielgruppen werden die Akteure - wie AMS, öffentliche Ämter

etc - darauf sensibilisiert, etwaige Probleme mit der Basisbildung zu erkennen und entsprechend zu agieren.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung Nr 345 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG wird gemäß Art 50 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 29. Februar 2012

Der Vorsitzender:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. März 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.